

senden Versicherungssystem - unentgeltliche medizinische Betreuung in ambulanten und stationären Gesundheitseinrichtungen. Arzneimittel, Heil- und Hilfsmittel sowie Kuren sind für den Bürger ebenfalls kostenlos; d) die Qualität und Effektivität der medizinischen Betreuung der Bürger ist ständig zu verbessern; e) die Förderung und Erhaltung von Gesundheit, die Verhütung und Früherkennung von Krankheiten sowie die Behandlung bereits erkrankter Bürger und deren soziale Wiedereingliederung bilden eine Einheit. In ihr haben die Erhaltung der Gesundheit und die Verhütung von Krankheiten besondere Bedeutung. Das erfordert die ständige Vervollkommnung und den Ausbau der materiellen und personellen Voraussetzungen des G. sowie die stete Erhöhung des Niveaus der Aus-, Weiter- und Fortbildung der Kader; f) die Entwicklung der medizinischen Wissenschaft geht von den gesellschaftlichen Bedürfnissen der DDR und ihrer Bürger aus, ist darauf gerichtet, der medizinischen Praxis neue Wege in der Prophylaxe, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation zu erschließen. Sie strebt ein ständig engeres arbeitsteiliges Zusammenwirken mit den sozialistischen Bruderländern an und beruht auf den weltanschaulichen, erkenntnistheoretischen und methodologischen Grundlagen des Marxismus-Leninismus; g) die Gewinnung und Befähigung der Bürger, selbst mehr zur Förderung und Erhaltung ihrer eigenen Gesundheit zu tun, erlangt zunehmende Bedeutung (gesunde Ernährung, körperliche und geistige Konditionierung, verantwortungsbewußter Umgang mit Genußmitteln). Das Wissen um die Faktoren zur Erhaltung und Förderung der eigenen Gesundheit und Leistungsfähigkeit und deren Umsetzung im persönlichen Leben gehören zunehmend zum Charakteristikum der soziali-

stischen Persönlichkeit. Die Vermittlung spezifischer Kenntnisse für eine gesunde Lebensführung ist eine wesentliche Aufgabe des Gesundheitswesens. Nur im Sozialismus, in einer von Ausbeutung und Unterdrückung befreiten Gesellschaft, kann die Medizin ihrer humanistischen Zielsetzung uneingeschränkt dienen, ist der Arzt vom entwürdigenden Zwang befreit, seinen Beruf als Gewerbe zu betreiben, an der Krankheit der Patienten zu verdienen und das Maß seiner medizinischen Leistungen nicht nach der Schwere der Erkrankung, sondern nach den finanziellen Möglichkeiten seiner Patienten zu gestalten. Nur im Sozialismus kann es einen umfassenden Gesundheitsschutz geben, der von gesellschaftlichen Verhältnissen ausgeht, in denen der Mensch im Mittelpunkt allen gesellschaftlichen Denkens und Handelns steht. Entsprechend den Beschlüssen des XI. Parteitages der SED ist die ständige Vervollkommnung des Gesundheitsschutzes und der medizinischen und sozialen Betreuung der Bürger ein sozialpolitisches Grundanliegen bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR. G. und Gesundheitsschutz gewinnen zunehmend an Bedeutung. —* *Lebensweise*

Gewaltenteilung: die von Montesquieu in seinem Werk »Der Geist der Gesetze« (1748) entwickelte Lehre von der Teilung der Staatsgewalt in drei unabhängig voneinander wirkende Gewalten, die sich wechselseitig kontrollieren sollten: in Legislative (Gesetzgebung), Exekutive (Regierung und Verwaltung) und Jurisdiktion (Gerichtbarkeit, Rechtsprechung). Eine G. in diesem Sinne hat es in der Geschichte nie gegeben, sie ist eine Fiktion. Montesquieus Lehre bezweckte die Einschränkung der Macht der absoluten Monarchie in